

# Kinderschutzkonzept



## Kindergarten Kunterbunt

Kinderspielkreis Leer e.V.

Dorfstr. 6, 26789 Leer

Tel: 0491/62332, Fax: 0491/9879035

[kiga@kiga-kunterbunt.de](mailto:kiga@kiga-kunterbunt.de)

[www.kiga-kunterbunt.de](http://www.kiga-kunterbunt.de)

„Kinder sollen mehr spielen,  
als Viele es heutzutage tun.

Denn wenn man genügend spielt,  
so lange man klein ist,  
dann trägt man Schätze  
mit sich herum,  
aus denen man später  
ein Leben lang schöpfen kann.

Dann weiß man,  
was es heißt,  
in sich eine warme Welt zu haben,  
die einem Kraft gibt,  
wenn das Leben schwer wird.“

Astrid Lindgren

## Inhaltsverzeichnis des Kinderschutzkonzepts des Kindergarten Kunterbunt

Vorwort:	5
1. Gesetzliche Grundlagen	5
1.1. Leitbild	6
2. Rahmenbedingungen	6
2.1. Trägerschaft	6
3. Geschichte des Kindergartens	6
4. Kinderschutz / Notfallplan	8
5. Definition von Gewalt	9
5.1. Verschiedene Gewaltformen	9
5.1.1. Physische Gewalt	10
5.1.2. Psychische Gewalt	10
5.1.3. Sexualisierte Gewalt	10
6. Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen	11
7. Partizipation	13
8. Verhaltenskodex	13
8.1. Verhalten der Mitarbeitenden	13
8.1.1. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Kindern	13
8.1.2. Verhalten zwischen den Mitarbeitenden	19
8.1.3. Verhalten zwischen dem Träger und den Mitarbeitenden	19
8.1.4. Verhalten gegenüber den Eltern	20
8.2. Verhalten der Kinder	20

8.2.1. Verhalten der Kinder Untereinander .....	20
8.2.2. Verhalten der Kinder gegenüber den Mitarbeitenden .....	20
9. Beschwerdemanagement.....	21
9.1. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern.....	21
9.2. Beschwerdemöglichkeiten von Eltern.....	21
9.3. Beschwerdemöglichkeiten über andere Eltern.....	22
9.4. Beschwerdemöglichkeiten von Mitarbeiter*innen.....	22
9.5. Beschwerdemöglichkeit der Leitung .....	22
10. Handlungsplan.....	22
11. Qualitätsmanagement.....	23
11.1. Dokumentation .....	23
11.2. Fortbildungen .....	23
12. Quellen .....	23

## Vorwort:

1973 gründeten engagierte Eltern den Kinderspielkreis Leer e.V., um ihre Kinder in kleinen Gruppen mit viel Liebe und ohne unnötige Verbote betreuen zu lassen.

Aus diesem Spielkreis bildete sich der Kindergarten Kunterbunt. Der Kindergarten Kunterbunt ist eine Einrichtung in freier Trägerschaft.

Zurzeit werden insgesamt 43 Kinder im Alter von 3 Jahren bis 7 Jahren in zwei Kindergartengruppen und 18 Kinder im Alter von 2 Jahren bis 4 Jahren in einer Nachmittagsgruppe betreut. Das Kindergarten Team besteht derzeit aus neun Erzieherinnen und einer Kinderpflegerin in Voll- und Teilzeit.

All unsere Mitarbeiterinnen begleiten, betreuen und bilden die Kinder.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird unserem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass die ihnen anvertrauten Kinder oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Sie sind aufgrund des systematischen Machtgefälles zu Erwachsenen besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden.

Kinder haben Rechte!

Unser Gewaltschutzkonzept dient der Stärkung der Kinderrechte. Es soll präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kinder wirken und den Mitarbeitenden als Leitlinie dienen.

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII Kinder - und Jugendhilfe), das niedersächsische Kindertagesstätten Gesetz, sowie der Landesrahmenvertrag. Die gesetzliche Grundlage bei der Betreuung von Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist der § 53 ff. SGB XII. Weiterhin arbeiten wir nach dem Paragraphen 8a: Gesetzlicher Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach der Datenschutzverordnung BDSG. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist: Der niedersächsische Bildungs- und Orientierungsplan“.

### 1.1. Leitbild

Im Kindergarten Kunterbunt ist es uns ein großes Anliegen, Kinder in familienähnlichen Gruppen, mit viel Liebe, Zuwendung und Geborgenheit zu begegnen. Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbstständigen, lebensbejahenden und in sich gefestigten Menschen zu entwickeln. Es ist uns wichtig, dass wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit erkennen, annehmen, ernst nehmen und in seiner Entwicklung entsprechend positiv begleiten.

Das Kind soll seine sozialen Kontakte, seine Kreativität und sein Wissen, ohne unnötige Verbote und Tabuisierungen in der Gruppengemeinschaft entwickeln können. Im Vordergrund steht immer das Kind, das bei uns richtig „Kind“ sein darf. Durch viel Freiraum im Spiel kann das Kind durch Angebote und unterschiedliche Situationen lernen Probleme zu lösen, seine Kreativität und Phantasie weiter zu entwickeln und mit unterschiedlichen Gefühlen konfrontiert zu werden und lernen, damit umzugehen. Somit werden die Kinder selbstständig und selbstbewusst um Herausforderungen zu bewältigen.

In unserem Kindergarten ist jedes Kind willkommen!

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Trägerschaft

Der Träger des Kindergarten Kunterbunt ist der Verein Kinderspielkreis Leer e.V.

Der Kindergarten wird durch den Vorstand des Kinderspielkreis e.V. verwaltet und nach außen vertreten.

## 3. Geschichte des Kindergartens

### Der Anfang und die Entstehung des Kindergartens

Im April des Jahres 1973 trafen sich einige Elternpaare und andere an der Erziehung von Kindern interessierte junge Leute. Sie waren von der Notwendigkeit der Gemeinschaftserziehung überzeugt und suchten nach neuen Wegen. Sie wollten selber aktiv an der Erziehung in der Gruppe beteiligt sein und auch die Erziehung nach ihren Vorstellungen beeinflussen können. Sie wollten den Kindern die Möglichkeit geben, in einem größeren Verband in familienähnlichen Verhältnissen Umwelterfahrungen sammeln zu können, soziale Kontakte in angemessener Form zu erproben und ihre Kreativität frei zu

entfalten. Ein weiteres Leitziel bestand darin, den Kindern Hilfe bei der Durchsetzung ihrer persönlichen Anliegen anzubieten. Diese Gruppe vermutete, dass die Kinder nur dann zu stabilen Persönlichkeiten heranwachsen, wenn sie in einer freundlichen Atmosphäre aufwachsen und von Erwachsenen betreut werden. Deren Aufgabe ist es, auf die persönlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass soziales Verhalten in der Gruppe gefestigt wird.

Diese Eltern lehnten den traditionellen Kindergarten ab, da sie meinten, oft herrsche dort ein zu autoritärer Erziehungsstil. Die Kindergruppen waren oft zu groß, und es waren zu wenig Betreuer vorhanden. Die Eltern kamen auf die Idee, ihre Ziele in einem von ihnen selbst geleiteten Kindergarten zu verwirklichen. Sie starteten ihre ersten Versuche, indem sie die Kinder jeweils Mittwochnachmittags in ihren Privatwohnungen zusammenführten und abwechselnd beaufsichtigten. Den Eltern war aber bald klar, dass ein Nachmittag in der Woche nicht ausreichte und dass es auch erforderlich wäre, einen neutralen Ort für ihre Begegnungen zu finden. Gleichzeitig mussten sie eine Form finden, die sie selber aus der privaten subjektiven Sphäre löste und ihnen eine mehr objektive Position ermöglichte. Sie gründeten einen Verein, den sie Spielkreis e.V. nannten. Diesem Verein, dem von Anfang an neben den aktiven Beteiligten auch Förderer angehörten, wurde die Gründung und Führung des Kinderspielkreises als Träger übertragen.

Auf der Suche nach einem geeigneten Aufenthaltsort gelang es, einen leerstehenden Laden am Moorweg in Heisfelde zu mieten. Bei einem intensiven Elterneinsatz wurden die Räume für die Aufnahme von etwa 10 Kindern hergerichtet, wobei oft Phantasie die fehlenden Geldmittel ersetzte. Nachdem die Genehmigung der Einrichtung durch das Landesjugendamt beantragt und eine Bezugsperson für die Kinder gefunden worden war, begann die Arbeit im Kinderspielkreis.

An fünf Vormittagen in der Woche kamen die Kinder jeweils von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr zusammen und wurden von der Bezugsperson und einer oder zwei Müttern, die im täglichen Wechsel im sog. Vormittagsdienst eingesetzt waren, betreut. Das Reinemachen der Räume übernahm ebenfalls der täglich wechselnde Nachmittagsdienst. Die im ganzen Stadtgebiet verstreut wohnenden Kinder wurden in Fahrgemeinschaften zum Spielkreis gebracht. Die erforderlichen Reparaturen wurden von Eltern ausgeführt.

1979 gelang es dem Verein Kinderspielkreis e.V. das Haus an der Dorfstraße 6 zu bekommen und so ist der Kinderspielkreis dorthin umgezogen.

Im Jahre 1983 bekam der Kinderspielkreis vom Landesjugendamt die Anerkennung und wurde Kindergarten.

Von diesem Zeitpunkt an begann der Kindergarten sich mehr und mehr in der Stadt Leer zu etablieren. Viele Eltern zeigten Interesse an der geleisteten Arbeit und meldeten ihr Kind im Kindergarten an. Bis zum heutigen Tag liegt die Aufnahmekapazität im Vormittagsbereich bei 43 Kindern und im Nachmittagsbereich bei 20 Kindern. Dementsprechend konnte auch die Zahl von qualifizierten Mitarbeitenden angepasst werden.

#### **4. Kinderschutz / Notfallplan**

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit beruht auf dem achten Sozialgesetzbuch.

Das Wohl des Kindes liegt uns am Herzen. Um das Kindeswohl zu sichern, kennt und berücksichtigt jeder Mitarbeiter den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), der zuletzt im Jahr 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz konkretisiert worden ist.

Wir beobachten die Kinder in den unterschiedlichsten Situationen und dokumentieren diese. Gemeinsam im Team tauschen wir uns über Auffälligkeiten oder Hinweise der Kindeswohlgefährdung aus und reflektieren Einschätzungen und Beobachtungen. Den Anhaltspunkten bezüglich einer Gefährdung des Kindes wird nachgegangen. Wir stehen für Beratungsgespräche oder Fragen jederzeit zur Verfügung. Der Kindergarten arbeitet mit verschiedenen Ansprechpartnern von Jugendämtern, Beratungsstellen oder anderen Fachkräften zusammen, die je nach Situation hinzugezogen werden können.

Im Paragraphen 8b des achten Sozialgesetzbuch wird die Vorgehensweise für Fachkräfte, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten festgehalten. Hier heißt es:

*(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.*

*(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztagig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.*

1. *zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie*
2. *zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“*

Vier Handlungsschritte gibt der Gesetzgeber vor:

1. Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen und im Team eine Einschätzung vornehmen.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung die zuständige Fachkraft einbeziehen.
3. Die Sorgeberechtigten in den Einschätzungsprozess einbinden und sie über lokal bestehende Unterstützungsangebote informieren.
4. Verweigern die Eltern die Kooperation und/oder die Gefährdung für das Kind kann nicht abgewendet werden, dann muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

Um die Kinder auch in der Einrichtung zu schützen, muss jede neue Fachkraft und jeder andere Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses kann jederzeit neu abgerufen werden.

## 5. **Definition von Gewalt**

Gewalt ist jeder körperliche und/oder seelische Zwang gegenüber Menschen. Auf der Beziehungsebene werden meistens Vertrauen und Abhängigkeit des Gegenübers ausgenutzt. Gewalt kann folglich als jegliche Misshandlung verstanden werden. In der Literatur wird zudem Gewalt, welche auch eine Art der Misshandlung darstellt, wie folgt verstanden:

„Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981: 24).

### 5.1. **Verschiedene Gewaltformen**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt

angedroht oder ausgeübt. Hier spricht man von physischer Gewalt, psychischer Gewalt und sexualisierter Gewalt.

### 5.1.1. Physische Gewalt

**Durch physische Gewalt werden Menschen:**

- körperliche Schmerzen zugefügt
- in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch einsperren eines Kindes oder das Kind sitzen lassen bis es aufgegessen hat
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt durch z.B. schlagen
- anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

### 5.1.2. Psychische Gewalt

**Psychische Gewalt zeigt sich durch:**

Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, anderes Kind in provozierender Weise vorziehen

- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerte Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, Bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind allein von der Gruppe fernhalten
- Ignorieren: Die psychischen Entwicklung ignorieren oder den Bildungsauftrag ignorieren

### 5.1.3. Sexualisierte Gewalt

**Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:**

jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen. Diese kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.

Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik. In manchen Kulturen kann sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden als Missachtung der Schamgrenzen angesehen werden.

Zu der Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

## 6. Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen

Durch die Analyse verschiedener Risikosituationen im Kindergarten sowie auf dem Gelände können in der folgenden Tabelle mögliche Gefahrenquellen dargestellt und die passenden Maßnahmen erläutert werden.

### Risikoanalyse der Einrichtung

Gefahrenquellen:	Präventionsmaßnahmen:
Verschiedene Funktionsräume überblicken	In jedem Raum befinden sich zwei pädagogische Fachkräfte. Somit hat man zu jeder Zeit die Räume im Blick und die Aufsichtspflicht ist gewährleistet.
Garten ist für die Nachbarn einsehbar.	Beim Matschen oder Baden tragen die Kinder im Sommer Badebekleidung. Das Umziehen erfolgt in den Innenräumen unseres Kindergartens.
Spielhaus nicht einsehbar	Im hinteren Bereich des Außengeländes ist immer eine pädagogische Fachkraft.

	Hier wird in regelmäßigen Abständen nachgeschaut.
Unter der Rutsche	Kinder beobachten, Präsenz im Garten zeigen durch regelmäßiges Umhergehen, Ecken gezielt einsehen, ohne die Kinder zu stören.
In Sträuchern, hinter Bäumen...	Kinder beobachten, Präsenz im Garten zeigen durch regelmäßiges Umhergehen, Ecken gezielt einsehen, ohne die Kinder zu stören.
Höhlen bauen im Lautraum oder im Bewegungsraum	Hinhören, aufmerksam sein.
Bewegungsraum	Ein bis zwei Mitarbeitende begleiten die Kinder in den Bewegungsraum. Es werden unterschiedliche Angebote durchgeführt. Falls Höhlenangeboten werden beobachten die Mitarbeitenden aufmerksam das Spiel.
Waschräume	Die Türen bleiben kontinuierlich offen. Die Toiletten der Kinder sind separat zu schließen. Wenn sich Kinder umziehen bieten wir Schutz und Hilfe an, aber drängen uns nicht auf.
Wickelsituationen	Hier sind immer 1-2 Personen anwesend. Eine Person wickelt eine Weitere ist aus den anderen Räumlichkeiten jederzeit abrufbar.  Das Kind wird nicht zum Wickeln gezwungen, jedoch wird mit den Eltern eine Lösung erarbeitet, damit das Kind nicht lange mit voller Windel in der Einrichtung blieben muss.

## 7. Partizipation

Partizipation heißt bei uns im Kindergarten, Entscheidungsprozesse und Ereignisse mit den Kindern gemeinsam zu beschließen und zu erleben. Die Interessen und Meinungen der Kinder werden im Gesprächskreis gesammelt. Durch eine Abstimmung wird eine Auswahl festgelegt. Das Abstimmungsverfahren läuft ganz unterschiedlich.

Ein Beispiel hierzu ist:

Wir sitzen gemeinsam mit allen Kindern im Gesprächskreis und erzählen, dass wir in nächster Zeit ein schönes Projekt mit ihnen planen möchten. Daraufhin fragen wir die Kinder, wer eine Idee hat. Diese Ideen schreiben wir auf. Aus diesem Ideenpool wählen wir drei Ideen aus. In einer Abstimmung werden wir dann gemeinsam mit den Kindern aus diesen Ideen eines aussuchen und gemeinsam mit jeder Gruppe individuell gestalten.

Die Kinder entscheiden aber auch in anderen Situationen mit z.B. beim Erstellen von Regeln, im täglichen Kindergartenalltag, bei Kindergartenfesten, Liedern im Tagesgeschehen, beim Chor, bei Spielen oder bei der Auswahl des Frühstücks oder Mittagessens.

Die Kinder erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und wie sie durch ihre Ideen den Kindergartenalltag verändern könnten. Sie sind bei uns nicht nur in der ausführenden Position, sondern gestalten von Anfang an mit. Dadurch lernen sie im sozialen Miteinander sich zu arrangieren und zu engagieren. Die Ideen jedes Kindes sind wertvoll und sie werden wichtig für die ganze Gruppe. Kinder dürfen jederzeit Kritik und Wünsche äußern. Die Kinder lernen in Abstimmungsprozessen Geduld zu üben. Es gibt keine Kinder die bestimmen, sondern ein gemeinsames Abkommen.

## 8. Verhaltenskodex

### 8.1. Verhalten der Mitarbeitenden

#### 8.1.1. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Kindern

Auf gewaltfreie Kommunikation achten:

- Das Kind wird für Gefühle und Befindlichkeiten sensibilisiert.
- Das Kind lernt Gefühle und Probleme auszudrücken.
- Es lernt Emotionen kennen und diese zu benennen.

- Wir verwenden Ich-Botschaften.

Sprache und Wortwahl:

- All unsere Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir pflegen alle einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir zeigen ein ehrliches Interesse gegenüber den Kindern.
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und lassen sie ausreden.
- Wir klären Probleme zeitnah, wertfrei und ehrlich. Die Meinung des Anderen wird respektiert. Wir zeigen Kompromissbereitschaft und sind konfliktfähig.

Nähe und Distanz:

- Wir nehmen verbale und nonverbale Signale der Kinder wahr und passen unsere eigene Haltung dementsprechend an.
- Das Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.
- Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder.
- Wir schenken Zuwendung, ohne das Kind körperlich einzuhügeln oder zu bedrängen.
- Wir respektieren die Distanz und fördern die Eigenständigkeit der Kinder.
- Wir fragen die Kinder, ob sie tröstend in den Arm oder auf den Schoß genommen werden wollen. Die Kinder entscheiden selbst, wer sie trösten soll.
- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Bedürfnis des Kindes und der Mitarbeitenden
- Wir halten uns an Absprachen.
- Die Kinder werden von uns in ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit gestärkt.

- Grundsätzlich werden die Kinder von zwei Fachkräften betreut, damit die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- **Einzelbetreuung:** Findet in einem einsehbaren und offenen Raum statt. Alle Gruppenräume sind mit einem Sichtfenster ausgestattet.

Körperpflege:

- Das Wickeln geschieht in einer ruhigen und freundlichen Umgebung.
- In der Eingewöhnungszeit begleitet die Bezugsperson den Toilettengang. Erst wenn das Kind signalisiert, dass auch die Fachkraft begleiten darf, wird dies übernommen.
- Bei den Toilettengängen der Kinder wird auf die Intimsphäre geachtet, d.h., die Kinder bekommen auf Anfrage Hilfe. Es wird darauf geachtet, dass beim Öffnen der Tür keine anderen Kinder oder Erwachsenen Einblick haben.
- Führt ein Kind den Toilettengang selbstständig aus und geht allein auf die Toilette, so kündigt es dies der Fachkraft an. Wir bieten jederzeit Hilfe an oder fragen nach.
- Nässt oder kotet sich ein Kind ein, kann es sich altersentsprechend selbst umziehen. Dabei ist die Waschraumtür einen kleinen Spalt geöffnet. Um bei Bedarf Hilfe zu leisten, steht ein Mitarbeiter bereit.
- Wir fördern die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Kinder entwicklungsgemäß.
- Die Kinder baden im Garten nur mit Badesachen oder Unterwäsche und sind zu keiner Zeit unbekleidet.
- Beim Putzen der Nase geben wir auf Anfrage gerne Hilfestellung oder fragen, ob wir helfen können.
- Kinder dürfen sich unter Aufsicht selbstständig mit Sonnencreme eincremen. Benötigt das Kind Hilfe, wendet es sich an einen Mitarbeitenden seiner Wahl.

Mahlzeiten:

- Die Kinder werden über die Komponenten der Mahlzeit aufgeklärt. Sie dürfen gerne auch Unbekanntes probieren.
- Wir achten auf den Appetit der Kinder und üben keinen Zwang zum Essen aus.
- Wir bieten Hilfestellung beim Essen an, wenn dies von den Kindern benötigt wird.
- Wir legen großen Wert auf Gruppendynamik. Die Erzieher\*innen essen gemeinsam mit den Kindern, Kinder probieren neue Lebensmittel und beobachten sich gegenseitig.

Raumgestaltung:

- Unsere Räume bieten eine helle und freundliche Atmosphäre.
- Unsere Räume werden in Ordnung und sauber gehalten.
- Auf die Spiele und Spielsachen wird geachtet. Spielmaterial wird regelmäßig von den Mitarbeitern überprüft und ausgetauscht. Wenn Spielsachen repariert werden können, wird dies, wenn möglich, von Eltern übernommen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht verletzen können.
- Im Bewegungsraum wird auf die Spielgeräte, sowie auf mögliche Gefahren geachtet.
- Im Außenbereich wird regelmäßig eine Sichtprüfung vorgenommen. Außerdem wird das Gelände regelmäßig vom TÜV geprüft.

Eingewöhnung:

- Als erste Kontaktaufnahme erhalten die Kinder von den Bezugserzieher\*innen einen Brief. Dort stellen die Bezugserzieher sich mit Foto vor. Beim Erstgespräch erhalten die Eltern einen ersten Einblick, sowie einen groben Plan, wie die Eingewöhnung ihres Kindes in unserer Einrichtung gestaltet wird.

- Beim Kennenlernen des Kindes ist uns wichtig stets emphatisch und individuell auf das Kind zu reagieren.
- Jedem Kind wird zur Eingewöhnung die Zeit gegeben, die es benötigt.
- Zu einem Abbruch der Eingewöhnung kann es kommen, wenn das Kind über einen längeren Zeitraum nach der Mutter weint bzw. schreit, sich nicht beruhigen lässt oder ängstliches Verhalten zeigt. Dann kann die Eingewöhnung zu einem späteren Zeitpunkt erneut versucht werden.

Fotos im Kindergarten:

- Wir machen Fotos für die Portfolioarbeit und Entwicklungsdokumentationen.
- Wir machen keine Fotos mit Privathandys (Dienstanweisung).
- Die Einverständniserklärung geben die Eltern mit dem Betreuungsvertrag ab.  
*Diese kann allerdings jeder Zeit widerrufen werden!*
- Wir machen keine Fotos vom Toilettengang oder von Wickelsituationen. Falls erforderlich und auf Wunsch der Eltern, wird die Dokumentation nur schriftlich festgehalten.
- Wir fotografieren die Kinder nur, wenn sie angemessen gekleidet sind und fotografiert werden wollen.

Aufsichtspflicht:

- Die Kinder werden durch die Mitarbeitenden betreut und beaufsichtigt. Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst!
- In allen Räumlichkeiten, sowie dem Außengelände, bieten wir den Kindern angemessene Freiräume.
- Besonderes Augenmerk gilt den Verstecken im Außenbereich hinter dem Spielhaus, in Sträuchern, unter der Rutsche, sowie im Innenbereich in den in der Risikoanalyse genannten Bereichen.

Bring- und Abholzeiten:

- In jedem Funktionsraum befindet sich eine Fachkraft.

- Befinden wir uns im Außenbereich, ist der Eingangsbereich immer von mindestens einer Fachkraft unter Beobachtung.
- Unser Außengelände ist von der Straße aus kaum einsehbar (nur übers Eingangstor). Falls unberechtigte Dritte und Unbefugte die Kinder ansprechen, dies kann aus oben genannten Gründen nur durch Nachbarn geschehen z.B. über den Gartenzaun, so nähern wir uns dem Gespräch und wohnen diesem bei.
- Durch den Betreuungsvertrag ist ganz genau dokumentiert, von welchen Personen die Kinder abgeholt werden dürfen (Abholberechtigung).

*Ausflüge und Übernachtungen:*

- Finden immer mit mindestens zwei Betreuungskräften und mit der gesamten Gruppe oder sogar gruppenübergreifend statt.
- Es wird immer eine Notfalltasche mit Erste Hilfe Set, Notfallnummern, sowie Nummern der Erziehungsberechtigten mitgenommen.
- Durch regelmäßiges Durchzählen stellen wir sicher, dass die Gruppe immer zusammenbleibt.
- Wir suchen die Ziele immer nach dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder aus.
- Wir führen regelmäßige Spaziergänge durch, um die Kinder in der Verkehrserziehung zu fördern und zu stärken.
- Die Vorschulkinder führen 1x im Jahr einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder durch. Dieser wird von Mitarbeitenden des DRKs durchgeführt und von einer Fachkraft des Kindergartens begleitet.
- Die Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht der Fachkraft/Fachkräfte auf dem eingezäunten Außengelände aufhalten.

*Respektvoller Umgang/Sanktionen:*

- Wir helfen den Kindern Konflikte zu bewältigen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Um diese Konflikte zunehmend selbstständiger zu lösen ist ein

etablierter Satz im Alltag „Halt, Stopp, ich möchte das nicht!“! (mit Handgeste).

- Regeln werden bei uns klar vermittelt. Alle Regeln gelten für alle Kinder!

#### 8.1.2. Verhalten zwischen den Mitarbeitenden

- Wir arbeiten mit Spaß, Freude und Humor
- Wir führen untereinander einen respektvollen und wertschätzenden Umgang und gehen offen und ehrlich miteinander um, ohne verletzend zu sein.
- Wir hören einander zu und respektieren die Meinungen und Grenzen anderer, niemand wird herab gesetzt. Kritik können wir konstruktiv äußern.
- Bei Meinungsverschiedenheiten klären wir diese offen und ehrlich, bei Bedarf holen wir uns Unterstützung von Dritten.
- Jeder darf seine eigenen Interessen vertreten, muss aber auch kompromissbereit bleiben.
- In unserem Team werden Fehler toleriert und es kann offen darüber gesprochen werden.
- Teamarbeit steht bei uns im Fokus, wir machen keine Alleingänge. Entscheidungen werden gemeinsam getragen.
- Unser eigenes Handeln und das Handeln des Teams reflektieren wir regelmäßig und konstruktiv.
- Wir helfen einander im Alltag und bei Vertretungen und schützen uns gegenseitig.
- Wir verbreiten keine unbestätigten Infos weiter und warten auf offizielle Informationen
- Wir tragen keine internen Informationen an Eltern oder außenstehende weiter und halten die Schweigepflicht ein

#### 8.1.3. Verhalten zwischen dem Träger und den Mitarbeitenden

- Wir führen einen respektvollen Umgang miteinander.

- Es finden regelmäßige Vorstandssitzungen gemeinsam mit der Leitung statt.
- Es finden gemeinsame Teamsitzungen mit Träger und Team statt.
- Im Falle einer Maßnahme gegenüber Eltern oder auch Mitarbeitenden, wird der Träger sofort in Kenntnis gesetzt, um mögliche rechtliche Schritte einleiten zu können.
- Wir vertrauen in die Berufserfahrung und das Können der Mitarbeitenden. Es besteht keine Kontrolle oder Einmischen.
- Alle werden über wichtige Themen informiert. Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten werden vorab mit der Leitung kommuniziert.

#### 8.1.4. Verhalten gegenüber den Eltern

- Wir führen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Die Eltern werden zeitnah über alles Notwendige informiert.
- Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit/ Zusammenhalt.
- Bei Bedarf geben wir Hilfestellung und Beratung für Kooperationen mit beispielsweise Logopädie, Ergotherapie oder Frühförderung.
- Beschwerden oder Anregungen dürfen jederzeit an uns herangetragen werden. Konflikte versuchen wir konstruktiv und kompromissbereit zu lösen.

### 8.2. Verhalten der Kinder

(wird derzeit aktualisiert)

#### 8.2.1. Verhalten der Kinder Untereinander

(wird derzeit aktualisiert)

#### 8.2.2. Verhalten der Kinder gegenüber den Mitarbeitenden

(wird derzeit aktualisiert)

## 9. Beschwerdemanagement

### 9.1. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Pädagogen können Signale/Beschwerden/Anliegen von Kindern folgendermaßen erkennen:

#### Durch nonverbale Äußerungen

z.B. weinen, beißen, treten, auf den Boden werfen, weglaufen, kratzen, zurückziehen, einnässen, Kopf wegziehen, Abwehrhaltung

#### Durch verbale Äußerungen

z.B. „Nein“, „Halt“, „Stop ich möchte das nicht“, „Ich habe Angst“

Möglichkeiten zur pädagogischen Begleitung von Beschwerden/Anliegen von Kindern:

- Konfliktbegleitung (Gefühle zu verbalisieren)
- Emotionen in Rollenspiele ausleben, z.B. durch Puppen, Handpuppen, Kuscheltiere.
- Gefühle durch Bildkarten ausdrücken.
- Pädagogen hören dem Kind aufmerksam zu; nehmen das Kind in seinem Anliegen ernst; wertschätzender Umgang

→ Beschwerden bzw. Impulse werden dokumentiert und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen und reflektiert.

### 9.2. Beschwerdemöglichkeiten von Eltern

In unserer Einrichtung gibt es für unsere Eltern mehrere Möglichkeiten ihre Beschwerden mitzuteilen. Diese können sowohl mündlich, als auch schriftlich gestellt werden.

- Elternbox
- Elternabend
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- jährlicher Abfrage durch einen Umfragebogen für Eltern

- Elternvertretungen

### 9.3. Beschwerdemöglichkeiten über andere Eltern

#### *Möglicher Weg:*

Auch unter den Eltern kann es zu Streitigkeiten kommen. Hier bieten wir bei Bedarf gemeinsame Gespräche mit der Leitung, Mitarbeitenden und/oder den Elternvertretungen an. Zunächst empfehlen wir aber immer das direkte Gespräch zu suchen

### 9.4. Beschwerdemöglichkeiten von Mitarbeiter\*innen

#### *Möglicher Weg:*

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten usw. im persönlichen Gespräch zu klären. Bei Bedarf steht die Leitung und/oder der Träger als Unterstützung zur Verfügung.

### 9.5. Beschwerdemöglichkeit der Leitung

Als Leitung besteht die Möglichkeit zunächst mit der stellvertretenden Leitung in den Austausch zu gehen oder den Träger zu kontaktieren. Zudem haben alle Kita-Leitungen im Landkreis Leer ein Recht auf kollegiale Beratung unter allen Leitungskräften bzw. dem Arbeitskreis der Einrichtungsleitungen. Eine weitere Möglichkeit wäre der Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle.

Wir führen regelmäßige Supervisionen durch. Alle Mitarbeitenden, sowie Leitung aber auch der Träger haben hier die Möglichkeit sich im Team, in Kleingruppen, oder in Einzelgesprächen auszutauschen.

## 10. Handlungsplan

Anlage 4 Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in KiTas

## 11. Qualitätsmanagement

### 11.1. Dokumentation

Dokumentation der Beobachtung bei (möglicher) Kindeswohlgefährdung.

Ein Muster ist vorhanden.

Reflexionen von Beobachtungen durch das Team werden immer dokumentiert.

Gespräche mit den Eltern werden immer dokumentiert. (Muster vorhanden)

*Meldeformulare gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII*

*Formular für Meldungen nach § 47 Abs. 3 SGB VIII*

### 11.2. Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, und werden fortlaufend über Fortbildungsangebote informiert.

## 12. Quellen

**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)**

**Vereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzauftrages nach §8a SGB VIII und zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII**